

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 82 Samstag, den 21. Oktober 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen, Die auf 1. Juli l. J. verfallenen Rechnungs- Revisions- und Abhör-Sporteln von den Gemeinde- und Stiftungs-Pflegrechnungen sind im gleichen Betrag wie im vorigen Jahr, von den betreffenden Rechnern unfehlbar binnen 8 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Den 10. Oktober 1850. Königl. Oberamt Haberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung in Betreff des Antheils der Gemeindepflegen an der Besoldungs- und Einkommens-Steuer p. 1849 - 1850.

In Folge des oberamtlichen Ausschreibens vom 27. Mai d. J. Intelligenzblatt Nro. 44 pct. 4. hat die Amtspflege auch die Antheile der Gemeindepflegen an der Besoldungs- und Einkommenssteuer p. 1849/50. eingezogen und diesen den Betrag vergütet.

Die dießfalligen Summen werden hiemit bekannt gemacht, damit sich bei der Stellung der Gemeindepfleg-Rechnung darauf berufen werden kann. Die Antheile sind nach der publicirten Amtspflegrechnung bei

Hohenaker	1 fl. 48 fr.
Kleinheppach	„ „ 16 fr.
Korb	2 fl. 36 fr. 3 hl.
Leutenbach	„ „ 15 fr. 3 hl.
Nellmersbach	„ „ 12 fr. 3 hl.
Neustatt	1 fl. 19 fr.
Nedernhardt	1 fr. 3 hl.
Deschelbronn	13 fr.
Dypelsbohm	1 fl. 42 fr.
Nettersburg	„ „ 40 fr. 3 hl.
Steinach	„ „ 18 fr. 3 hl.
Strümpfelbach	3 fl. 14 fr. 3 hl.
Neckarrens und Schwaifheim	0

weil in diesen Orten p. 1849/50 kein Gemein-
schaden zur Umlage kam.

Den 8. October 1850.

Amtspflege.

Waiblingen	35 fl. 37 fr.
Winnenden	47 fl. 34 fr.
Vaach	„ „ 11 fr.
Weinstein	1 fl. 13 fr.
Birkmannsweiler	„ „ 59 fr. 3 hl.
Bittensfeld	4 fl. 23 fr. 3 l.
Breuningsweiler	„ „ 3 fr.
Brezenaker	„ „ 1 fr.
Bürg	„ „ 17 fr.
Buoch	2 fl. 59 fr. 3 hl.
Endersbach	1 fl. 23 fr. 3 hl.
Grosheppach	3 fl. 28 fr. 3 hl.
Hanweiler	„ „ 13 fr.
Hegnach	1 fl. 20 fr. 3 hl.
Herdtmannsweiler	1 fl. 6 fr.
Hochberg	2 fl. 32 fr. 3 hl.
Hochdorf	1 fl. 58 fr. 3 hl.
Höfen	„ „ 16 fr.

Waiblingen. Zum Zweck des Belegs der Stiftungspflegerechnungen p. 1849/50 wird hiemit veröffentlicht, daß in diesem Etatsjahr nachstehende Stiftungspflegen Antheile an den von der Amtspflege erhobenen Strafen erhalten haben:

Waiblingen	1 fl.
Weinstein	40 fr.
Bittensfeld	20 fr.
Brezenaker	20 fr.
Neckarrens	40 fr.
Neustatt	20 fr.
Steinach	30 fr.

Den 8. October 1850.

Amtspflege.

Waiblingen. Oeffentliche Sitzung
des Stiftungsraths und Bürgerausschusses.
Montag den 14. Okt. 1850. ½ 11 Uhr.

Waiblingen.

Gallus Wehffer'sche Stiftung.

Aus derselben sollen diejenigen Personen der Stadt Waiblingen und der im Jahr 1796. zum Amt Waiblingen gehörigen Dörfern, „welche sich durch besonders edle Handlungen, „Erfindungen und Einführung gemeinnütziger „Künste, Anzeigen beträchtlicher Vorsehen, „Rettung Anderer aus großer Gefahr, auch „seltener Ehelichen und Domestiken Treue vor „Anderen ausgezeichnet haben, Prämien erhalten.“ Da der Stiftungsmäßige Termin gekommen, so werden alle, welche gegründete Ansprüche machen können, aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen bei der Stadtpflege einzureichen, wobei bemerkt wird, daß nur solche berücksichtigt werden können, bei welchen die dabei vorwaltende Umstände genau angegeben, und diese obrigkeitlich beglaubigt sind.

Den 10. Oktober 1820.

Die Verwaltung der Wehffer'schen
Stiftung.

Nettersburg.

(Gläubiger = A u f r u f.)

2). Der hiesige Bürger und Schuhmacher Johannes Friedrich, hat seine sämmtliche Gebäude und Liegenschaft aus freier Hand verkauft, um nun den Kaufschilling gehörig verweisen zu können, werden alle Diejenigen aufgefordert, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu machen haben, sich innerhalb der Frist von 21 Tagen bei dem unterzeichneten Gemeinderath zu melden, widrigenfalls es sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nach Ablauf dieser Frist unberücksichtigt blieben.

Den 4. Oktober 1850.

Gemeinderath.

Für denselben Schultheiß
Hahn.

Waiblingen. Zu kaufen wird gesucht: ein brauchbarer Oval- oder deutscher Kochofen. Von wem, sagt die
Redaktion.

Waiblingen.

(Geschäfts-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete erlaubt sich den verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein Geschäft als Schuhmacher angefangen habe, und empfiehlt sich daher bestens mit der Versicherung, daß er sich stets durch gute und schöne Waare und schnelle Beförderung das gefällige Zutrauen erhalten werde.

Friedrich Maier, Schuhmachermeister.

(Wohnhaft neben dem Stern.)

Waiblingen. (G e l d A n t r a g.)
200 fl. Pflegschaftsgelder sind zum Ausleihen parat, bei wem sagt die Redaktion.

Waiblingen. Zwei in Eisen gebundene weingrüne Fässer von 3 und 5 Eimer, alte Läden und Fenster verkauft billig.

Sprösser.

Waiblingen. (M o s t - V e r k a u f.)
Gegen baare Zahlung das Imi zu 28 fr. zu erfragen bei Küfermeister

Christian Pflüger.

Waiblingen.

(B e r l o r n e r M a n t e l.)

Der Unterzeichnete hat am Samstag den 5. Oktober Nachts dreiviertel auf 11 Uhr vom Marktsbrunnen über den Marktplatz bis zu seinem Hause einen grautuchenen Mantel verloren; der redliche Finder wolle denselben gegen eine Belohnung von 2 fl. 30 fr. gefälligst abgeben bei

Josef Eberle,

Eßlinger Wote.

Waiblingen. Schöne neue holländische Häringe empfiehlt

Kaufmann L a y e r.

Waiblingen. Meine obere Wohnung habe ich bis Martini zu vermieten

Friedrich Merz, auf dem Graben.

Winnenden.

Tuchwaaren Lager-Ansverkauf.

Altershalber verkaufe ich mein sämmtliches Tuchwaarenlager zu herabgesetzten Preisen gegen gleich baare Bezahlung, und empfehle mich zu gefälliger Abnahme.

Oberzunfmeister Miltenbergers Wittwe,
bei der Stadtkirche.

Waiblingen.

(B e z i r k s a r m e n v e r e i n.)

Sonntag, den 13. d. M. Nachmittags 1½ Uhr wird hier ein Armengottesdienst stattfinden, zu welchem, wie zu den nachher auf dem Rathhaus zu thaltenden Verhandlungen alle Armenfreunde herzlich eingeladen werden.

Den 11. October 1850.

Helfer L e c h l e r,

Oberamtliche Bekanntmachung

Waiblingen. (An sämtliche Gemeinderäthe.) In Folge Erlasses der K. Commission zu Vereinigung des Gemeindeverbands werden die Gemeinderäthe aufgefordert, unfehlbar binnen 8 Tagen anher anzuzeigen:

- 1) ob eine Abweichung zwischen der Markungs- und Steuergrenze bestehe, und
- 2) gegenüber von welchen Gemeinden eine solche bestehe;
- 3) ob eine Ausgleichung derselben geboten seye, um die Einverleibung (etwa angrenzender) exremiter Grundstücke oder die Aufhebung der Neusteuerbarkeit von solchen in der betreffenden Gemeinde durchzuführen zu können;
- 4) ob eine solche Ausgleichung erleichtert würde durch Einverleibung bisher exremit gewesener Grundstücke (etwa von Waldungen mit eigener Markung.)

Den 12. October 1850.

K. Oberamt.

Häberlen.

Montag den 14. d. Morgens 7 Uhr hält

Gustav Werner

in der neuen Kirche einen Vortrag.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat schöne hällische Milchschweine zu verkaufen.

Jakob Pfüger.

Kassel den 6. Okt Der Obergerichtsanwalt Henkel hat ein Schreiben an Sr. Königliche Hoheit den Kurfürsten gerichtet, welchem wir, unter anderm, folgende Stelle entnehmen: Königliche Hoheit! Nehren Sie zurück zu ihrem Volke, kehren Sie zurück zu Deutschland, kehren Sie zurück zu einer hochherzigen, wahrhaft patriotischen Politik! Führen Sie ein aufrichtig konstitutionelles Regiment und legen entschlossen Hand an die Verwirklichung des deutschen Bundesstaates. Dann werden Sie Ruhe und Frieden haben im Innern wie von Außen und werden gesegnet seyn von Ihrem Volke wie von ganz Deutschland. Vor Allem aber machen Sie es wie einst Christus im Tempel zu Jerusalem. Nehmen Sie eine Geißel zur Hand und jagen das Schlangen- und Ottergezüchte, welches vom Wege des Rechts und der Wahrheit abzulenken bemüht ist, zur Hölle, woher es gekommen ist, und nehmen statt dessen ein paar ehrliche hessische Männer zum Rath, die den Weg des Rechts, der Wahrheit und der Ehre führen.

Das wälte der liebe Gott!

In schuldiger Ehrerbietung verharret Ew. Königl. Hoheit gehorsamster — Kassel im Oktober 1850 — Henkel, Obergerichtsanwalt.

Schwäb. Merkur.

lichen Gewalt, erregt furchtbare Zerstörungen, und ersticht oder blendet alle Personen, die sich in der Nähe befinden. Die Mitglieder der Kommission sagten nach den Experimenten zum Erfinder: „Sie verdienen, auf den Registern des Friedenskongresses zu stehen. Denn nach Ihrer Erfindung kann man nicht mehr daran denken, Krieg zu führen.“ Hr. Lagrange soll sich anheischig machen, mit einer Kanonierschulpe und 4 Geschüßen ein Schiff von 120 Kanonen in wenigen Minuten in den Grund zu bohren.

Benjamin Franklin trug gewöhnlich eine Brille. Einst als er mit einem Freunde in London auf der Straße ging, rieth ihm dieser, die Brille abzunehmen. — „Nein,“ versetzte Franklin, „die Brille conservirt meine Augen“ — Kaum hatte er dies gesagt, so stieß er zufällig einen ihm entgegen kommenden Lastträger an. Dieser rief ihm ärgerlich zu: „Hol' der Teufel Eure Brille!“ „Sehen Sie,“ sagte Franklin lächelnd zu seinem Begleiter, „meine Brille hat mir schon wieder einen Vortheil verschafft: hätt ich sie nicht aufgehabt, so hätte der Kerl gewünscht, der Teufel solle meine Augen holen.“

Schneider-Gewissen.

Gesell. „aber das ist doch nicht recht, Meister, wie Ihr neulich dem Herrn Grafen den Mantel gemacht habt, so habt Ihr auch vom Tuche $2\frac{1}{4}$ tel Elle zurück behalten; das könnt ich nicht, da machte ich mir ein Gewissen daraus.“

Meister. „Dummkopf! ein Gewissen mache ich mir auch nicht daraus, sondern ein Paar Hosens.“

Kardinal Clesel nahm an der Tafel des Churfürsten von Sachsen den Professor Taubmann sehr mit. Dieser, um sich für die unverdiente Kränkung zu rächen, fragte den Kardinal, wie man 150 Csel mit einem Worte schreiben könnte? Nach der Erklärung des Kardinals, daß er es nicht wisse, schrieb Taubmann zum allgemeinen Gelächter auf den Tisch: Clesel.

In Baden ist Schweizer Handwerkern das Reisen durch das kriegeszuständige Land verboten worden.

In Kurhessen sollen bereits über 200 Offiziere ihren Abschiedsgesuch eingereicht haben.

Waiblingen

Güter = Verkäufe.

1850.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich.
Jacob Betsch, für die sen Gemeinderath Pfander.	1 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut im obern Rosberg.		14. Oktbr.
Gottlob Pöpple, ledig, f. d. Gemeinder. Hef.	Den 4ten Theil an einer Behausung in der Verbervorstadt.		7. Oktbr.
Jacob Fried. Kauscher f. d. Notar Weyffer	Aker Zelg Rommelshausen $\frac{1}{2}$ an 1 W. 1 B. 3 $\frac{1}{2}$ R. ob der Wurmhalden am Hegnacher Weg gütlet zc.	155 fl.	28. Oktbr.
	Zelg Schmiden $\frac{1}{2}$ an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen Grund neben Marx Pfeiderer.	80 fl.	
	2 Brtl. linker Hand am Schmiedemer Weg am äussern Brücke neben Matheus Herzog Beck.	175 fl.	
	Aker Zelg Fellbach		
	2 Brtl. linker Hand am Fellb. Weg.	164 fl.	
Gottfried Klingler, Ludwig S., f. d. Gemeinderath Hef.	1 B. 9 R. Aker am Döffinger Seele. Schmidemer Markung: $\frac{1}{2}$ an 2 B. $\frac{1}{2}$ A. im Galgenberg.		14. Oktbr.
Georg Fried. Bubeck, f. d. Gemeinderath Braun.	$\frac{1}{3}$ an 2 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut im obern Rosberg.		14. Oktbr.
Ludw. Wolf, f. d. Gemeinderath Pfander.	2 B. Aker im äussern schmalen Pfad.		14. Oktbr.
Georg David Bögele Wittwe, f. d. Gemeinderath Pfander.	1 B. 2 R. Aker im mittlen Grund.		14. Oktbr.
Friedrich Klein Wittur für diese Gemeinderath Hef.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung an der Grabenstraße.	302 fl.	4. Nov.
Jung Jacob Sulzberger, für diesen Gemeinderath Köhn.	ungefähr $\frac{1}{2}$ B. Baumgut im untern Rosberg.		4. Nov.